



REGLEMENT ÜBER BEITRÄGE FÜR JUGENDLICHE TEILNEHMENDE AM EIDGENÖSSISCHEN FELDSCHIESSEN

Der Bezirksschützenverband Horgen (BSVH) entrichtet seit 2003 einen Beitrag für Jugendliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Eidgenössischen Feldschiessen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Bezirksschützenverband Horgen (BSVH) bezahlt den angeschlossenen Vereinen für Jugendliche Teilnehmende am Eidgenössischen Feldschiessen, für welche keine Bundesbeiträge erhältlich sind, einen Beitrag von 8 Franken pro Teilnehmerin oder Teilnehmer.

Den Vereinen werden die Teilnehmenden der Alterskategorie U17 sowie U21 entschädigt, welche nicht am Jungschützenkurs teilgenommen haben.

Die Beiträge werden dem Konto Nachwuchs belastet.

Es erfolgt keine automatische Auszahlung. Die Vereine müssen den Beitrag mit dem vollständig ausgefüllten Formular beantragen. Das Beitragsgesuch ist bis zum 10. September des Beitragsjahres beim zuständigen Verbandsfunktionär einzureichen.

2. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere den Entscheid der Delegiertenversammlung vom 14.03.2003.
- tritt ab sofort in Kraft.

Adliswil, 13.01.2022

BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND HORGEN

Präsidentin
Nathalie Frei

Feldchef
Claude Baumann

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 13.01.2022 genehmigt.